

Freiburg im Breisgau, den 5. Dezember 2002

Inhalt: Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Telekommunikationsleistungen; Rahmentarifvertrag Tesion/Erzbistum Freiburg für das Jahr 2003. — Afrikatag und Afrikakollekte 2003. — Diözesane Aussendungsfeier des „Friedenslichtes aus Bethlehem“. — Zulassung zur Taufe. — Seminar für Dekane, Kammerer und Dekanatsreferenten/innen. — Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig). — Zweiunddreißigste und dreiunddreißigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln (KZVK). — Personalmeldung: Entpflichtung.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 444

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung in der Neufassung vom 20. Januar 1989 eine genaue Ermittlung durch geeignete Messeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend.

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 22. August 2002 – Az.: 4-3322.11-78/1- (GABl. 2002 Nr. 11 vom 25. September 2002, S. 695) wurden **für die Heizperiode 2002/2003** die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen | 10,50 € |
| Für Wohnungen, die an eine Ölheizung
angeschlossen sind | 8,60 € |
| je qm Wohnfläche und Jahr. | |
| b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder | |

Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 200 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Februar 1993, Amtsblatt 1993, S.63, Nr.45.

Nr. 445

Telekommunikationsleistungen; Rahmenvertrag Tesion/Erzbistum Freiburg für das Jahr 2003

Nachdem der bestehende Rahmenvertrag über Telekommunikationsleistungen zwischen Tesion und dem Erzbistum Freiburg zum Jahresende 2002 endet, hat sich das Erzbischöfliche Ordinariat nach eingehenden Analysen und Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern zu einem befristeten Neuabschluss eines Rahmenvertrags wiederum mit Tesion entschieden. Neben den grundlegenden Vertragsbestimmungen können Sie sowohl die ab 1. Januar 2003 geltenden Preise als auch die im Vertragsbeiblatt ausgehandelten Sonderkonditionen (Rabattierung) dem nachfolgenden Text entnehmen.

Rahmenvertrag

Erzbistum Freiburg

vertreten durch das

**Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg
Herrenstr. 35
79098 Freiburg im Breisgau**

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

und

**tesion Telekommunikation GmbH
Kriegsbergstr. 11
70174 Stuttgart**

- nachfolgend „tesion“ genannt -

tesion Produkte

Rahmenvertrag

1 Vertragsgegenstand und Berechtigte

Dieser Rahmenvertrag legt die Bedingungen fest, unter denen der Rahmenvertragspartner und die in Anlage 1 aufgeführten Berechtigten (nachfolgend auch „Kunde / Kunden“) Verträge über tesion Produkte und Dienstleistungen abschließen können. Änderungen dieser Liste können von den Vertragspartnern jederzeit einvernehmlich vorgenommen werden. Die derzeit von tesion unter diesem Rahmenvertrag angebotenen Produkte und Dienstleistungen sind in Anlage 3 aufgelistet. Im gegenseitigen Einvernehmen kann diese Liste jederzeit geändert werden.

Den Berechtigten bleibt es unbenommen, mit tesion Bedingungen zu vereinbaren, die von diesem Rahmenvertrag abweichen.

2 Vertragsabschluss mit Berechtigten

Die Berechtigten schließen den Vertrag mit tesion durch Verwendung des für das jeweilige Produkt vorgesehene Auftragsformular mit den jeweiligen, produktspezifischen Anlagen, bzw. durch Unterzeichnung eines entsprechenden Standardvertrages. Als Anlage 4 beigefügt ist je ein vollständiger Formularsatz / Standardvertrag für die unter diesem Rahmenvertrag angebotenen Produkte.

Ein Anspruch der Berechtigten auf Vertragsschluss besteht. tesion behält sich, hinsichtlich Direktanschlüsse, eine Prüfung der technischen und kommerziellen Voraussetzungen des Einzelfalles vor den Kundenvertrag aus wichtigen Grund abzulehnen

Die Auftragsformulare inklusive Anlagen werden dem Vertragspartner zur Verteilung an die Berechtigten zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit zum Vertragsabschluss und die jeweils gültigen Vertragskonditionen, insbesondere Preise, Rabatte / Sondernachlässe werden vom Vertragspartner an die Berechtigten kommuniziert.

Der Vertragspartner bestätigt durch Stempel und Unterschrift auf dem ausgefüllten Auftragsformular, dass der Kunde zum Kreis der Berechtigten gehört. Das vom Kunden ausgefüllte und vom Vertragspartner bestätigte Auftragsformular ist zusammen mit den erforderlichen produktspezifischen Anlagen ausschließlich an folgende Anschrift zu senden:

tesion Telekommunikation GmbH
Sales Support
Bismarckallee 9
79098 Freiburg

tesion Produkte

3 Allgemeine Geschäftsbedingungen / Produktbeschreibung

Den Verträgen mit den Berechtigten liegen außer den geschriebenen Bedingungen dieses Vertrages die jeweiligen produktspezifischen allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) zugrunde. Die Bestimmungen der TKV gelten auch dann, wenn die Vertragsbestimmungen nicht ausdrücklich darauf Bezug nehmen. Der Leistungsumfang der Produkte wird in den jeweiligen Produktbeschreibungen definiert. Die Produktbeschreibungen sind diesem Rahmenvertrag als Anlage 3 beigefügt.

4 Preise, Rabatte, Änderung von Konditionen

4.1 Preise und Rabatte

Preise und Rabatte sind in Anlage 2 aufgelistet.

4.2 Änderung der Konditionen

tesion behält sich vor, die in Anlage 2 genannten Konditionen zu ändern. tesion wird Änderungen der Konditionen dem Vertragspartner mitteilen. Die in Anlage 2 genannten Konditionen (insb. Verbindungspreise und Volumenrabatte) bilden ein Preismodell. Bei Änderungen des Preismodells können auch die Sondernachlässe neu festgesetzt werden.

Die aus Änderungen resultierenden Endpreise wirken sich regelmäßig zugunsten des Kunden aus. Werden Endpreise zuungunsten des Kunden geändert, treten die Änderungen frühestens einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Der Kunde kann in diesem Fall sein Vertragsverhältnis zum Wirksamwerden der Änderung kündigen. tesion wird auf das Kündigungsrecht hinweisen.

4.3 Abrechnungsverfahren

Die Rechnungserstellung erfolgt monatlich. Die Rechnung wird sowohl auf Papier ausgedruckt als auch rechnerlesbar zugestellt und umfasst unter anderem für jede Einrichtung die Informationen über die Aufteilung der Entgelte auf die verschiedenen Tarifzonen. Darüber hinaus wird auf Wunsch kostenfrei ein Einzelverbindungs-nachweis (ggf. teilweise anonymisiert) geliefert. Die Rechnungsstellung erfolgt zwischen tesion und der Rechnungsanschrift des jeweiligen Vertrages.

tesion Produkte

5 Vertragslaufzeit / Kündigung

Die Laufzeit dieses Rahmenvertrages beginnt am 01.01.2003 und endet am 31.12.2003. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Zum wichtigen Grund gehört insbesondere die nicht vertragsgerechte Erbringung vertraglich zugesicherter Leistungen oder Eigenschaften durch tesion, trotz schriftlicher Aufforderung durch den Vertragspartner.

Die Einzelverträge können ebenfalls aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund für beide Vertragspartner liegt insbesondere vor

- bei Ausscheiden des Kunden aus dem Kreis der Berechtigten,
- bei Insolvenz eines Vertragspartners (auf die Formulierung in Ziff. 10.2 c der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tesion wird Bezug genommen).

Der Kunde kann aus wichtigem Grund kündigen

- bei Wegfall des Rahmenvertrages,
- bei nicht vertragsgerechter Leistungserbringung durch Tesion trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung durch den Kunden.

Die Beendigung des Rahmenvertrages lässt den Fortbestand und die Laufzeit der aufgrund dieses Vertrages abgeschlossenen Einzelverträge unberührt

6 Ansprechpartner

Vertragspartner:	tesion:
Herr Wolfgang Altmann Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg Herrenstr. 35 79098 Freiburg Tel.: 0761 / 2188 331 Fax: 0761 / 2188 555 EMail: Wolfgang.Altmann@ordinariat-freiburg.de Sekretariat: Tel.: 0761 / 2188334	Stefan Hladun Bismarckallee 9 79098 Freiburg Tel.: (0761) 283989-16 Fax: (0761) 283989-12 eMail: stefan.hladun@tesion.de Sonja Baumgartner Bismarckallee 9 79098 Freiburg Tel.: (0761) 283989-11 Fax: (0761) 283989-12 eMail: sonja.baumgartner@tesion.de

tesion Produkte

7. Schlussbestimmungen

In diesen Vertrag werden folgende Anlagen einbezogen, deren Aushändigung vom Vertragspartner bestätigt wird:

- Anlage 1: Liste der Berechtigten aus diesem Rahmenvertrag
- Anlage 2: Preislisten
- Anlage 3: Liste der tesion Produkte und Dienstleistungen unter diesem Rahmenvertrag / Produktbeschreibungen
- Anlage 4: Auftragsformulare / Standardverträge zu den relevanten Produkten
- Anlage 5: Vertragsbeiblatt
- Anlage 6: AGB

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Freiburg.

Freiburg, den 13. November 2002

Freiburg, den



Dr. Bechtold

Ständiger Vertreter des
Diözesanadministrators

Erzbischöfliches Ordinariat

tesion Kommunikationsnetze
Südwest GmbH & Co. KG
i. V. Rudolf Gatzmanga i. A. Stefan Hladun

Anlage 2 - 1

Preisliste Connect business

Preise für tesion connect - Verbindungspreise

tesion rechnet **sekundengenau** ab, abhängig von den Tarifzonen und der Tageszeit.
 Hierfür werden folgende Verbindungspreise berechnet:

Die Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

Tarifzone	Tarifzeit	Verbindungskosten
Nah	0900-1900	0,0250
Nah	1900-0900	0,0200
Baden-Württemberg	0900-1900	0,0350
Baden-Württemberg	1900-0900	0,0250
Deutschland	0900-1900	0,0460
Deutschland	1900-0900	0,0350
Mobil D1/D2	0000-2400	0,1890
Mobil Eplus	0000-2400	0,2100
Mobil E2 (Viag)	0000-2400	0,2250
CH/F/A/I	0000-2400	0,0430
CH/F/A/I Mobil	0000-2400	0,2420
EU 1	0000-2400	0,0510
EU 2	0000-2400	0,1280
EU 1 Mobil	0000-2400	0,2510
EU 2 Mobil	0000-2400	0,3270
Rest-Europa 1	0000-2400	0,1990
Rest-Europa 2 *	0000-2400	0,3990
Rest-Europa 1 Mobil	0000-2400	0,3990
Rest-Europa 2 Mobil	0000-2400	0,5980
USA/Kanada	0000-2400	0,0510
GUS 1	0000-2400	0,2970
GUS 2	0000-2400	0,5520
Asien/Pazifik	0000-2400	0,4290
Welt 1	0000-2400	0,7060
Welt 2	0000-2400	1,0170

Anlage 2 - 1

Preisliste Connect business

Tarifzonen und Länderschlüssel

- **Innerhalb Baden-Württembergs** gilt der **Nah-Bereich** bei Gesprächen, die Sie von Ihrem Anschluss aus innerhalb Ihres Stadt- oder Landkreises führen. Ebenfalls im Nah-Bereich telefonieren Sie mit Gesprächspartnern im Umkreis von ca. 15 km um Ihren Stadt- oder Landkreis.
Außerhalb Baden-Württembergs gilt der **Nah-Bereich** im Umkreis von 20 km um Ihren Ortsnetzbereich.
Auch Ihre Ortsgespräche führen Sie ab sofort über tesion.
- Der **Baden-Württemberg-Bereich** gilt für Gespräche mit Ursprung in Baden-Württemberg und einigen angrenzenden Stadt- und Landkreisen in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz und in die daran angrenzenden Gebiete bis 20 km innerhalb Deutschlands.
- Der **Deutschland-Bereich** gilt für alle Gespräche innerhalb Deutschlands außerhalb des Nah- bzw. Baden-Württemberg-Bereichs.
- **Mobil**: für Anrufe in die D-Netze und E-Netze.
- **Schweiz/Frankreich/Österreich/Italien**: für Anrufe in die genannten Staaten.
- **EU 1**: Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien.
- **EU 2**: Andorra, Griechenland, San Marino.
- **Rest-Europa 1**: Kroatien, Polen, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern
- **Rest-Europa 2**: Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Färöer Inseln, Gibraltar, Grönland, Island, Israel, Lettland, Libanon, Libyen, Litauen, Marokko, Mazedonien, Malta, Moldavien, Rumänien, Tunesien
- **GUS 1**: Russland, Ukraine, Weißrussland
- **GUS 2**: Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
- **USA/Kanada**: Alaska, Amerikanische Jungferninseln, Bahamas, Hawaii, Kanada, USA.
- **Asien/Pazifik**: Australien, Hong Kong, Indonesien, Japan, Malaysia, Neuseeland, Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand
- **Welt 1**: Argentinien, Brasilien, Dominikanische Republik, Chile, China, Mexiko, Niederländische Antillen, Jordanien, Kolumbien, Puerto Rico, Süd Afrika, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate

Welt 2: Sonstige Staaten

Rahmenvertrag, gültig ab 01.01.2003

Erzbistum Freiburg – vertreten durch das -

Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg, Herrenstr. 35, 79098 Freiburg

Anlage 2 – 2

Preisliste ISDN direct / phone & net start

Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

Einmaliger Bereitstellungspreis

Produkt-Gruppe	Produktname	Einmaliger Einrichtungspreis
ISDN-direct business	S0-Mehrgeräteanschluss	00,00* €
	S0-Anlagenanschluss	00,00* €
	Primärmultiplexer	83,74 €
phone & net	start-Mehrgeräteanschluss	00,00* €
	start-Anlageanschluss	00,00* €
	advanced 64 flat	1.015,00 €
	advanced 128 flat	1.015,00 €
	advanced 256 flat	1.015,00 €
	advanced 512 flat	1.015,00 €
	advanced 1024 flat	1.015,00 €
	professional	2.040,00 €

*Bei Selbstmontage. Bei Montage durch tesion fällt ein Preis von 44,08 € pro S0-Anschluss an.

Monatlicher Anschlusspreis

Produkt-Gruppe	Produktname	Monatlicher Grundpreis
ISDN-direct business	S0-Mehrgeräteanschluss	17,50 €
	S0-Anlagenanschluss	23,90 €
	Primärmultiplexer	204,50 €
phone & net	start-Mehrgeräteanschluss	29,90 €
	start-Anlageanschluss	40,00 €
	advanced 64 flat	435,00 €
	advanced 128 flat	460,00 €
	advanced 256 flat	540,00 €
	advanced 512 flat	690,00 €
	advanced 1024 flat	1.015,00 €
	professional	1.017,00 €

Anlage 2 - 2

Anlage 2 – 2

Preisliste ISDN direct / phone & net start

Verbindungspreise

tesion rechnet **sekundengenau** ab, abhängig von den Tarifzonen und der Tageszeit. Hierfür werden folgende Verbindungspreise berechnet:

Die Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

Tarifzone	Tarifzeit	Verbindungskosten
Nah	0900-1900	0,0250
Nah	1900-0900	0,0200
Baden-Württemberg	0900-1900	0,0350
Baden-Württemberg	1900-0900	0,0250
Deutschland	0900-1900	0,0460
Deutschland	1900-0900	0,0350
Mobil D1/D2	0000-2400	0,1890
Mobil Eplus	0000-2400	0,2100
Mobil E2 (Viag)	0000-2400	0,2250
CH/F/A/I	0000-2400	0,0430
CH/F/A/I Mobil	0000-2400	0,2420
EU 1	0000-2400	0,0510
EU 2	0000-2400	0,1280
EU 1 Mobil	0000-2400	0,2510
EU 2 Mobil	0000-2400	0,3270
Rest-Europa 1	0000-2400	0,1990
Rest-Europa 2 *	0000-2400	0,3990
Rest-Europa 1 Mobil	0000-2400	0,3990
Rest-Europa 2 Mobil	0000-2400	0,5980
USA/Kanada	0000-2400	0,0510
GUS 1	0000-2400	0,2970
GUS 2	0000-2400	0,5520
Asien/Pazifik	0000-2400	0,4290
Welt 1	0000-2400	0,7060
Welt 2	0000-2400	1,0170

Anlage 2 – 2

Preisliste ISDN direct / phone & net start

Tarifzonen und Länderschlüssel

- **Innerhalb Baden-Württembergs** gilt der **Nah-Bereich** bei Gesprächen, die Sie von Ihrem Anschluss aus innerhalb Ihres Stadt- oder Landkreises führen. Ebenfalls im Nah-Bereich telefonieren Sie mit Gesprächspartnern im Umkreis von ca. 15 km um Ihren Stadt- oder Landkreis.
Außerhalb Baden-Württembergs gilt der **Nah-Bereich** im Umkreis von 20 km um Ihren Ortsnetzbereich.
Auch Ihre Ortsgespräche führen Sie ab sofort über tesion.
- Der **Deutschland-Bereich** gilt für alle Gespräche innerhalb Deutschlands außerhalb des Nah-Bereichs.
- **Mobil:** für Anrufe in die D-Netze und E-Netze.
- **Schweiz/Frankreich/Österreich/Italien:** für Anrufe in die genannten Staaten.
- **EU 1:** Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien.
- **EU 2:** Andorra, Griechenland, San Marino.
- **Rest-Europa 1:** Kroatien, Polen, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern
- **Rest-Europa 2:** Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Färöer Inseln, Gibraltar, Grönland, Island, Israel, Lettland, Libanon, Libyen, Litauen, Marokko, Mazedonien, Malta, Moldavien, Rumänien, Tunesien
- **GUS 1:** Russland, Ukraine, Weißrussland
- **GUS 2:** Armenien, Aserbajdschan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
- **USA/Kanada:** Alaska, Amerikanische Jungferninseln, Bahamas, Hawaii, Kanada, USA.
- **Asien/Pazifik:** Australien, Hong Kong, Indonesien, Japan, Malaysia, Neuseeland, Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand
- **Welt 1:** Argentinien, Brasilien, Dominikanische Republik, Chile, China, Mexiko, Niederländische Antillen, Jordanien, Kolumbien, Puerto Rico, Süd Afrika, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate
- **Welt 2:** Sonstige Staaten

Anlage 5

Anlage 5

- **Vertragsbeiblatt**

1. Vertragsablösung

Der Rahmenvertrag, gültig ab 01.01.2003 löst den bestehenden Rahmenvertrag Nr. 2000/02417 vom 29.06.2000 zwischen dem Erzbistum Freiburg – vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg - und tesion ab.

2. Sondernachlass für ISDN direct business und phone & net

Der Kunde und alle aus dem Rahmenvertrag berechtigten Mitglieder erhalten auf die in Anlage 2-2 angegebenen Verbindungspreise einen Sondernachlass in Höhe von 5% auf alle Tarifzonen. Der Sondernachlass wird auf die volumenrabattierten Verbindungsentgelte gewährt.

3. Volumenkumulation

Der Kunde und alle aus dem Rahmenvertrag Berechtigten gemäß Anlage 1 des Vertrages haben die Möglichkeit die Gesamtgesprächsvolumen für den Tarif connect business, ISDN direct business und phone & net zu kumulieren. Der erzielte variable Volumenrabatt (3.1. Volumenrabatte)berechnet sich aus dem gesamten tesion Gesprächsvolumen in Euro aller an dem Volumenpooling beteiligten Institutionen und Einrichtungen gemäß Anlage 1 des Rahmenvertrages.

3.1. Volumenrabatte

Volumenrabattstaffel:	
	Laufzeit
jeweils ab einem Gesamtgesprächs umsatz pro Monat von	12 Monate
153,00 €	5%
1.023,00 €	6,5%
2.045,00 €	8%
6.136,00 €	11%
12.782,00 €	14%
ab 40.000,00 €	16%

Die Volumenrabatte werden automatisch in Abhängigkeit des monatlichen Gesprächsumsatzes und der Laufzeit des Rahmenvertrages gewährt. Die

Anlage 5

Volumenrabatte gelten für alle Gespräche eines Abrechnungsmonates für tesion connect business, ISDN direct business und phone & net.

4. Zeitplan für Aufschaltung connect profi

Der Dienst connect wird im Regelfall innerhalb von max. 5 Arbeitstagen nach Beauftragung des Kunden freigeschalten.

Afrikatag und Afrikakollekte 2003

Vor 112 Jahren, am 6. Januar 1891, fand zum ersten Mal eine Kollekte für die Menschen Afrikas statt. Papst Leo XIII. rief damals dazu auf, den Menschen zu helfen, die von den europäischen Kolonialmächten unterdrückt wurden. Seitdem ruft missio jedes Jahr zu Spenden und Gebeten für die Frauen, Männer und Kinder in Afrika auf. Dank der großen Hilfsbereitschaft von Spenderinnen und Spendern kann missio viele lebensrettende Projekte realisieren. Die Menschen bekommen Zuversicht und ihnen steht der Weg in die Zukunft offen. So bildet noch heute die Kirche in Afrika das größte Netzwerk, das den Armen und Unterdrückten beisteht. Millionen Katholiken in den afrikanischen Gemeinden wissen, an wen sie sich mit ihren Sorgen wenden können: Rund 330.000 Katechistinnen und Katechisten sind verlässliche Gesprächspartner, Seelsorger und Helfer in ihren Gemeinden.

„1 Euro für Afrika – der Zukunftsfonds“ mit diesem Motto lädt uns der diesjährige Afrikatag ein, den Blick auf den Kontinent Afrika und seine Menschen dort zu richten. Afrika braucht Ihre Ideen. Deshalb hat missio erstmalig drei Ideenwettbewerbe zur Unterstützung afrikanischer Katechisten ausgeschrieben. Bitte laden Sie Ihre Gemeinden ein, den Afrikatag in den Gottesdiensten mitzufeiern.

Die Zukunft Afrikas liegt nicht allein in den Händen von Politikern, sondern ist maßgeblich vom Engagement aller Christen weltweit abhängig. „1 Euro für Afrika – der Zukunftsfonds“ – das Motto des Afrikatages signalisiert, dass viele kleine Gaben von vielen Menschen hierzulande Zukunftsperspektiven für Tausende von Menschen in Afrika eröffnen können. Von dieser Hoffnung für die Zukunft Afrikas wollen wir in diesem Gottesdienst zum Afrikatag Zeugnis geben.

So ist die Gestaltung von Zukunft längst kein individuelles Thema mehr und kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur global bewältigt werden. Anlässlich des Afrikatages 2003 spannt missio ein Netz der weltweiten Solidarität. Mit der Kampagne „1 Euro für Afrika – der Zukunftsfonds“ appelliert missio Aachen an das Verantwortungsbewusstsein, um zukunftsorientierte Problemlösung in den Projektländern zu leisten.

Wir bitten Sie, auf die Afrikakollekte bereits im Vorfeld des Afrikatages hinzuweisen. Durch diese Spendensammlung ermöglichen die Katholiken in Deutschland die Ausbildung weiterer Katechistinnen und Katechisten für die afrikanischen Gemeinden. Damit werden den Menschen in Afrika neue Zukunftsperspektiven eröffnet. Die **Kollekte** ist am **6. Januar 2003** in allen Got-

tesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kollekte soll sobald wie möglich an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, mit dem Vermerk: „Afrikakollekte 2003“ überwiesen werden. **Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen** bitten wir dem Amtsblatt Nr. 10 vom 27. März 2001, Erlass Nr. 69, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch missio, Internationales Katholisches Missionswerk e. V., Aachen“. Bei Weiterleitung der Spenden durch die Kirchengemeinden an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg können die Angaben zum Freistellungsbescheid des Finanzamtes für missio entfallen.

missio wird allen Pfarrämtern gut aufbereitetes Material zum Afrikatag zusenden. Diese Materialien enthalten das Plakat zum Aushang in den Schaukästen, Unterlagen für drei Wettbewerbe (Afrika braucht Ihre Ideen) sowie Bausteine und Liedvorschläge für den Gottesdienst (Einleitung, Predigtbausteine, Fürbitten und Gebete). Bitte helfen Sie missio helfen.

Mitteilungen

Nr. 447

Diözesane Aussendungsfeier des „Friedenslichtes aus Bethlehem“

Auch in diesem Jahr wird in der Geburtsgrötte in Bethlehem ein Kind feierlich eine Kerze entzünden, und das Friedenslicht zu vielen Häusern in Europa bringen. Die Aktion „Friedenslicht 2002“ geht auf eine Initiative der österreichischen Pfadfinder zurück und hat Spuren in fast allen Ländern Europas hinterlassen. Das Licht dieser Kerze wird zunächst nach Wien gebracht. Von dort aus tragen es Pfadfinderinnen und Pfadfinder in viele europäische Länder und in rund 30 Städte Deutschlands. Dort wird das Friedenslicht in zentralen Aussendefeiern an Gemeinden und Gruppen weitergeleitet. In diesem Jahr wird diese Aussendefeier am **15. Dezember 2002** um 14.00 Uhr in der evangelischen Emmaus-Kirche in Karlsruhe-Waldstadt stattfinden.

Die Friedenslichtaussendung liegt in der Trägerschaft der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) und dem Verband der christlichen Pfadfinder und Pfadfinderinnen

(VCP). Eingeladen sind alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder, die Vertreterinnen und Vertreter der Pfarreien und Gruppen, die das Friedenslicht dann in ihre Gemeinden und Gruppen mitnehmen möchten, sowie alle, die das Anliegen des Friedenslichtes aus Bethlehem weitergeben möchten.

Wie im vergangenen Jahr bemühen wir uns um eine Beteiligung von Seiten der jüdischen Gemeinde. Auch der islamische Mullah Hussein Fatimi aus Pforzheim wird wieder dabei sein. Wir laden herzlich zur Teilnahme an der Aussendungsfeier des Friedenslichtes ein!

Weitere Infos zum Friedenslicht finden sich unter www.dpsg-freiburg.de (hier können der Infoflyer und die Wegbeschreibung heruntergeladen werden) sowie unter www.friedenslicht.de (pfad zum frieden). Ansprechpartner ist der DPSG-Diözesankurat Alexander Schleicher (friedenslicht@dpsg-freiburg.de).

Nr. 448

Zulassung zur Taufe

Diözesane Feier am 1. Fastensonntag 2003

In den vergangenen Jahren hat in der Erzdiözese Freiburg wie in ganz Deutschland die Zahl ungetaufter Erwachsener, die um die Aufnahme in die Kirche bitten, zugenommen. Wir freuen uns über dieses Zeichen für das Wirken des Heiligen Geistes auch in unserer Zeit. Zugleich sind wir zu besonderer pastoraler Aufmerksamkeit verpflichtet.

Da die Sakramente des Christwerdens – Taufe, Firmung und Eucharistie – nicht nur für das Leben der einzelnen Gemeinde, sondern für die (Orts-)Kirche insgesamt bedeutsam sind, soll diese größere Dimension auch in den liturgischen Feiern des Katechumenats und der Eingliederung in die Kirche einen Ausdruck finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren laden wir deshalb alle erwachsenen Taufbewerberinnen und Taufbewerber mit ihren Paten und Patinnen, den Begleiterinnen und Begleitern auf dem Katechumenatsweg und den Angehörigen ein zu einer diözesanen **Feier der Zulassung zur Taufe** unter der Leitung von Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle am 1. Fastensonntag, **9. März 2003** um 15.00 Uhr in St. Peter und Paul, Bühl.

Der Zeitpunkt der Zulassung orientiert sich am Lauf des Kirchenjahres, das in der Osternacht, in der auch die Sakramente des Christwerdens ihren Ort haben, seinen

Höhepunkt findet. Die Pfarrer bzw. die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber auf diese Feier hinzuweisen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen, damit die Zeichenhaftigkeit dieser diözesanen Feier angemessen deutlich werden kann. Um Anmeldung wird gebeten bis 24. Januar 2003 beim Erzbischöflichen Ordinariat, Referat Liturgie, Tel.: (07 61) 21 88 – 2 47.

Zur Durchführung des Erwachsenen Katechumenats sei erinnert an die *Handreichung zur Sakramentenpastoral in der Erzdiözese Freiburg – Taufe, Eucharistie, Firmung* –, Freiburg 1998 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 6*), 95-109, als diözesanen Orientierungsrahmen (Vertrieb über das Erzbischöfliche Seelsorgeamt).

Nr. 449

Seminar für Dekane, Kammerer und Dekanatsreferenten/innen

Kooperation fördern als Führungsaufgabe

Kooperation ist zu einem Schlüsselwort der Pastoral in unserer Diözese geworden. Sie voranzubringen, ist eine Grundaufgabe im Blick auf das Profil und Miteinander der verschiedenen pastoralen Dienste auf Dekanats Ebene; auch ist sie Basis für die Entwicklung und Förderung vitaler Seelsorgeeinheiten.

Das Seminar vermittelt Kompetenzen und gibt Hilfestellungen für die Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen pastoralen Diensten im Dekanat und für ein erfolgreiches „Kooperationsmanagement“ in den Seelsorgeeinheiten.

Schwerpunkte u. a. sind: Pastorale Kernaufgaben der mittleren Ebene; Kooperative Leitung im Dekanat – Erfahrungen, Konzepte, konkrete Schritte; Kommunikation und Kooperation fördern als geistliche Aufgabe; das Profil der verschiedenen pastoralen Dienste im Dekanat; Zuständigkeiten klären – verhandeln – vereinbaren; lebendige und effektive Zusammenarbeit in den Seelsorgeeinheiten unterstützen.

Teilnehmerkreis: Dekane, Kammerer, Dekanatsreferenten/innen

Termin: 28. Januar 2003, 9.00 Uhr, bis
30. Januar 2003, 17.00 Uhr
(Nach Bedarf ist die Anreise bereits am 27. Januar, 18.00 Uhr, möglich)

Ort: Freiburg, Margarete Ruckmich Haus


Amtsblatt

Nr. 32 · 5. Dezember 2002

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 32 · 5. Dezember 2002

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV
Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Erich Hauer, Dipl.-Theol., Freiburg

Referent/ Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch,

Referentin: Freiburg

Dr. Anke Dadder, BASF Ludwigshafen

Gesprächspartner aus der Diözesanleitung: Domkapitular Dr. Eugen Maier und Domkapitular Dr. Robert Zollitsch.

Anmeldungen umgehend an das Institut für Pastorale Bildung, Priesterfortbildung, Turnseestraße 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 – 5 74; Fax: (07 61) 21 88 – 5 70, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 450

Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

Die Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) ergab im Jahr 2002 den Betrag von 170.000,- Euro. Der Apostolische Nuntius Erzbischof Dr. Giovanni Lajolo hat mit Schreiben vom 20. November 2002 an unseren Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle für die Unterstützung des universalen Hirtendienstes des Heiligen Vaters gedankt und ihn gleichzeitig gebeten, diesen Dank an alle Spender weiterzuleiten.

Nr. 451

Zweiunddreißigste und dreiunddreißigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln (KZVK)

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe f der Satzung am 4. Juni 2001 die zweiunddreißigste und am 9. Januar 2002 die dreiunddreißigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen. Diese wurden durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 19. November 2001 bzw. 24. Juni 2002 genehmigt. Die Satzungsänderungen wurden im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, S. 188 ff413., veröffentlicht. Unter Bezugnahme auf § 2 Absatz 4 der Satzung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Personalmeldung

Nr. 452

Entpflichtung

Zum 31. Dezember 2002 wurde Diakon *Peter-Norbert Goldau* von seiner Aufgabe als Diakon mit Zivilberuf der Pfarrei *Weil a. Rh.-Friedlingen, Guter Hirte*, Dekanat Wiesental, entpflichtet.